

**Sitzungsvorlage 134/2015  
Flurstück 10500, Trollingerweg 16;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Keller**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Einhaltung der GRZ. Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,35. Durch die Garage, Zufahrt und Zuwegung wird die GRZ um ca. 35% überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os